

A n t r a g
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Riedl, Findeis, Ing. Haller, Kraft, Bader, Grandl, Kasser, Ing. Rennhofer und Dr. Krismer-Huber betreffend umfassende Gemeindekooperation in NÖ.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Zuge von Gemeindekooperationen

- durch geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel die Abklärung von Kooperationsmöglichkeiten durch die jeweils betroffene Gemeinde bei Förderansuchen, die Gemeinden zur Kooperation zu motivieren und unter Einbeziehung der Abteilung Gemeinden beratend und informierend zu unterstützen.
- offene Rechtsfragen im Zuge von Kooperationen noch zu klären und bei Bedarf – soweit sie in die Zuständigkeit des Niederösterreichischen Landtages fallen - die notwendigen rechtlichen Regelungen vorzubereiten.
- eine Änderung der auf § 21 FAG 2008 beruhenden Richtlinien entsprechend den in der Antragsbegründung aufgezeigten Punkten so rasch wie möglich zu beschließen.

2. Der Antrag der Abg. Dworak u.a., LT-1092/A-2/39, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO miterledigt.“

GARTNER
Berichterstatter

GRANDL
Obmann